Gemeinsames Lernen an der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

Schülerinnen und Schüler mit dem

Förderschwerpunkt Sehen

an der EGG

Unter dem Förderschwerpunkt Sehen werden Sehbehinderung und Blindheit zusammengefasst. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden zielgleich unterrichtet. Aktuell besuchen vier Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderung) die EGG. Die Unterstützung dieser Schüler wird von einem der Sonderpädagogen übernommen, der im Förderschwerpunkt Sehen ausgebildet wurde.

Aufgaben des Sonderpädagogen:
Die Beratung richtet sich schwerpunktmäßig an

- die Schülerin/den Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- die Lehrerinnen und Lehrer,
- die Mitschülerinnen und Mitschüler (Stichwort: Soziale Integration) und
- die Eltern.

Darüber hinaus steht der Sonderpädagoge nach individuellem Bedarf in Kontakt mit externen Fachleuten/Einrichtungen (Kostenträgern der Hilfsmittelausstattung, Hilfsmittelhersteller, spezifische Einrichtungen/Fachleute).

- Überprüfung des funktionalen Sehvermögens des Schülers/der Schülerin und Benennung sich daraus ergebender handlungsleitender Hinweise für die Gestaltung der Lernumgebung.
- Festlegung und Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes
- Koordination der Versorgung mit Hilfsmitteln (Auflistung der notendigen Ausstattung, Ansprechpartner für Kostenträger und Hilfsmittelfirmen)
- Gestaltung des Überganges Förderschule-EGG (Informationsveranstaltungen, Hospitationen)
- Sehbehindertenspezifische Anpassung des Arbeitsplatzes und des Klassenraumes bzw. von Fachräumen
- Aufstellung eines individuellen Förderplanes
- Beratung der Fachlehrerinnen und –lehrer zu unterrichtsfachspezifischen (didaktischen und methodischen) Fragestellungen
- Individuelle Förderung bezüglich sehbehindertenspezifischer Fähigkeiten (Kommunikation, Lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität, Hilfsmitteleinsatz, unterrichtsfachspezifischen Inhalten)
- Ggf. Einarbeitung und Zusammenarbeit mit dem Integrationshelfer/der Integrationshelferin
- Beratung der Schülerin/des Schülers zum selbständigen Einsatz der Hilfsmittel (Ziel: Hilfsmittelkompetenz)
- Sehbehindertenspezifische Adaption und Anpassung von Unterrichtsmaterialien (visuelle Qualität von Texten und Abbildungen: Reduzierung der Komplexität, angemessene Kontraste, Vergrößerung, indiv. Lineaturen, etc.)
- Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration (v.a. zu Beginn des Schuljahres/Förderortwechsels, anschließend nach Bedarf)
- ggf. Bestellung von adaptierten Texten/Abbildungen beim „FIBS - Förderzentrum für die integrative Beschulung von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern“ in Soest.
- Informationen zu spezifischen Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer

- Unterstützung bei der Berufswahlorientierung/Übergang Schule-Beruf: Kontaktaufnahme zu externen Fachleuten (z.B. IFD)
- Informationen zu spezifischen Einrichtungen und Angeboten für die Schülerin/den Schüler (z.B. Projekt ISAR, LPF-Training, Angebote der Kurshäuser in Soest und Düren, etc.)

Arbeitsweise/Zusammenarbeit:

- Teilnahme an Klassenkonferenzen,
- Informationsveranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen (v.a. zu Schuljahresbeginn bzw. vor/zu Beginn des Förderortwechsels)
- regelmäßige Termine für die Einzelförderung werden zu Schuljahresbeginn und anschließend nach Bedarf festgelegt,
- je nach indiv. Bedarf kann die Beratung auch in Kompaktphasen oder zweiwöchentlich stattfinden,
- je nach individuellem Bedarf findet die Beratung in Einzelförderstunden und/oder während des Unterrichtes statt,
- die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit folgt einem individuellem Förderplan,
- für die Planung/Dokumentation der Beratungssitzungen kann ein Beratungsraster genutzt werden.